Kopien für BM gefertigt geschrieben von Herrn Breisch

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 12.12.2018

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:59 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 18 Normalzahl: 19

Anwesend: Beurlaubt:

Vera Ambros

Friedrich Braun ab 19:38 (§ 4)

Günter Brucklacher

Timo Dolch bis 21:40 Uhr (§ 5)

Johannes Ferber

Mish and Ossalan

Michael Gassler

Sebastian Heusel

Elvira Hornung

Margrit Kämpfe

Jörg Kautt

Andreas Kemmler Armin Knoblich

Alfred Lumpp

Sabine Reichert

Sabille Reichert

Günter Walker

Philipp Wandel

Gudrun Witte-Borst bis 22:17 Uhr (§ 6)

Nina Zorn

Außerdem anwesend:

Herr Buck (Riehle + Assoziierte) zu § 5

Herr Reiff (Ing. Büro Reiff) zu § 5

Herr Bach (Ing. Büro ibh2) zu § 5

Frau Durst-Nerz

Gerhard Mayer

- - - - - -

Frau Falkenberg

Frau Hahn

Herr Polzin

Schriftführer: Herr Breisch

Zur Beurkundung:

Bürgermeister: Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer:

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 12. Dezember 2018 um 19:30 Uhr

TAGE	SORDNUNG für den öffentlichen Teil	Vorlage Nr.			
1.	Bekanntgabe der Niederschriften aus der Sitzung vom 21.11.2018				
2.	Mitteilungen				
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse				
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde				
5.	Ausführungsbeschluss Sanierung Mehrzweckhalle Kusterdingen	137/2018*			
6.	Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 samt Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung	133/2018* +140/2018			
7.	Vergabe GU – Leistungen Kernzeitpavillon Härtenschule in Mähringen	136/2018*			
8.	Kalkulation der Abwassergebühren	141/2018			
9.	Kalkulation des Wasserzinses und Gebührenerhöhung zum 1: 01.01.2019				
10.	Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)	129/2018			
11.	Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)	128/2018			
12.	Besetzung des Gutachterausschusses für die Geschäftsjahre 2019 bis zur Übertragung der Aufgabe an eine gemeinsame Geschäftsstelle	123/2018			
13.	Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kusterdingen/Feuerwehrersatzsatzung –FwKS	142/2018			
14.	Abrechnung WEG 2017 nach § 17 Grundvertrag	145/2018			
15.	Bebauungsplan "Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5, 3. Änderung" in Kusterdingen → Aufstellungsbeschluss	146/2018 Tischvorlage			
16.	Veränderungssperre für das Teilgebiet "Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5, 3. Änderung" in Kusterdingen → Satzungsbeschluss gemäß § 16 Abs. 1 BauGB	147/2018 Tischvorlage			
17.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge				
	kursiv: Tagesordnung wurde geändert/ergänzt 06.12.2018				

Gemeinde K		
	Verhandelt mit dem GR	am 12.12.2018
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des		ürgermeister Dr. Soltau äte; Normalzahl 19
Gemeinderates	Außerdem anwesend: Frau D Herr Po	urst-Nerz, Frau Falkenberg, Frau Hahn, olzin
- öffentlich -	Schriftf	ührer Herr Breisch

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass der Tagesordnungspunkt 12 "Besetzung des Gutachterausschusses für die Geschäftsjahre 2019 bis zur Übertragung der Aufgabe an eine gemeinsame Geschäftsstelle" auf Wunsch der FWV auf die Sitzung des Gemeinderats im Januar vertagt wird.

<u>§ 1</u>

Bekanntgabe der Niederschriften aus der Sitzung vom 21.11.2018

Die oben genannten Niederschriften werden im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt der Niederschriften werden nicht erhoben.

Gemeinde I			
	Verhandelt r	mit dem GR	am 12.12.2018
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse			zende Bürgermeister Dr. Soltau emeinderäte; Normalzahl 19
des	Beurlaubt:	2	
Gemeinderates	Außerdem anwesend:		Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Frau Hahn, Herr Polzin
- öffentlich -			Schriftführer Herr Breisch

<u>§ 2</u>

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Gemeinde Kusterdingen				
	Verhandelt mit dem GR			am 12.12.2018
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse				ürgermeister Dr. Soltau äte; Normalzahl 19
des	Beurlaubt:	2		
Gemeinderates			Frau Di Herr Po	urst-Nerz, Frau Falkenberg, Frau Hahn, olzin
- öffentlich -	S		Schriftfü	ührer Herr Breisch

<u>§ 3</u>

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es liegen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

Gemeinde	Kusterdingen
	Verhandelt mit dem GR am 12.12.2018
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse	Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 18 Gemeinderäte; Normalzahl 19
des	Beurlaubt: 1
Gemeinderates	Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Frau Hahn, Herr Polzin
- öffentlich -	Schriftführer Herr Breisch

Einwohner- und Jugendfragestunde

Frau Ursula Kienzle vom Liederkranz Kusterdingen meldet sich zu Wort. Sie sagt, dass es sich bei der Entscheidung, aus der Turn- und Festhalle Kusterdingen eine reine Turnhalle zu machen, um eine Weichenstellung handeln würde, die viele verwundert. Frau Kienzle hält fest, dass die Festhalle wichtig für das Vereinsleben ist.

Weiter ergreift Herr Philipp Harbusch von der Narrenzunft das Wort. Er schließt sich seiner Vorrednerin an. Mit der Härtensporthalle hat man bereits eine reine Turnhalle im Ort. Eine Festhalle ist für die Narrenzunft wichtig, man ist auf die dortige Infrastruktur angewiesen. Jedes Jahr sind Zünfte aus anderen Gemeinden zu Festlichkeiten eingeladen. Dies ist in einer reinen Turnhalle nicht möglich, da man eine Bühne und eine Küche braucht. Die Aula des Firstwald-Gymnasiums wäre für die Narrenzunft zu klein. Zudem wäre die Nutzung der Mensaküche sehr kompliziert. Sie darf nur von Personen, die ein Gesundheitszeugnis aufweisen können, genutzt werden. Die jährlichen Veranstaltungen sind für die Narrenzunft die Haupteinnahmequelle. Eine reine Turnhalle wäre für Herrn Harbusch ein immenser Rückschritt.

Herr Hans Grauer spricht für den TSV Kusterdingen. Auch dieser braucht die Festhalle dringend für gesellschaftliche Veranstaltungen. Die Siegerehrung des Hornissenlaufs wäre z. B. nur in der Festhalle möglich. Herr Grauer ergänzt, dass bei Feierlichkeiten in der Turnund Festhalle nicht nur der jeweilige Verein, sondern auch der Ort Kusterdingen repräsentiert wird. Eine Küche ist für den TSV Kusterdingen zwingend erforderlich.

Zuletzt meldet sich Frau Iris Lumpp von der Theatergruppe des Schwäbischen Albvereins zu Wort. Auch die Theatergruppe ist auf eine Festhalle angewiesen. Eine reine Turnhalle wäre

Blatt 2 zu § 4

ein Rückschritt, sagt Frau Lumpp. Sie bittet die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sich für eine Turn- und Festhalle zu erheben. Dieser Aufforderung wird Folge geleistet.

Gemeinde	Kusterdingen
	Verhandelt mit dem GR am 12.12.2018
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse	Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 18 Gemeinderäte; Normalzahl 19
des	Beurlaubt: 1
Gemeinderates	Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Frau Hahn, Herr Polzin
- öffentlich -	Schriftführer Herr Breisch

Ausführungsbeschluss Sanierung Mehrzweckhalle Kusterdingen

Die Beratungsvorlage 137/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt wie folgt aus: "Die Turn- und Festhalle Kusterdingen ist ein ganz besonderer Ort. Morgens und vormittags tummeln sich dort von Montag bis Freitag viele Kinder (Schulkinder, aber auch Kindergartenkinder). Nachmittags und abends nutzen dann Vereine, VHS und Sportgruppen etc. die Halle: wöchentlich 26 Stunden im Winterhalbjahr, im Sommerhalbjahr 21 Stunden in der Woche (Jumping Fitness, VHS Morgengymnastik, Narrenzunft Hästanz, Fitness für Männer, Sportangebot der Jugendpflege, Modellflugclub). An den Wochenenden finden im Jahr 8 bis 10 Veranstaltungen unserer Vereine statt. Dazu gehören die größten Veranstaltungen, die unsere Gemeinde zu bieten hat, regelmäßig mit jeweils über 300 Gästen. Frühjahrskonzert des Musikvereins Kusterdingen, die große zweitägige Fasnets-Veranstaltung der Narrenzunft, die Maultaschenhockete des Liederkranzes, der Hornissenlauf des TSV Kusterdingen (Organisation, Umkleide, Siegerehrung mit Bewirtung), das Konzert der SinfonNeA, der Theaterabend des Schwäbischen Albvereins, alle zwei Jahre die Modellflugausstellung des Modellflugclubs. Dazu kommen dann noch große schulische Veranstaltungen wie die Einschulungsfeier der August-Lämmle-Schule. Nicht zu vergessen braucht auch die Gemeinde selbst, wenn auch selten, eine große Festhalle, denken Sie nur an den Festakt zur 900-Jahr-Feier des Orts Kusterdingen. Und noch ein Aspekt: Wir werden hoffentlich nie einen Katastrophenfall erleben wie eine Epidemie oder einen Großbrand. Aber wenn es doch passiert, dann brauchen wir eine genügend große Halle u. a. mit Küche für die Verpflegung der Menschen dort. Diese genannten Vereinsveranstaltungen sind ja in mehrfacher Hinsicht enorm wichtig: Zum einen bereichern sie natürlich das kulturelle Leben

Blatt 2 zu § 5

unserer Gemeinde. Ohne sie wäre zwar nicht nix los, aber doch viel weniger. Wir können uns glücklich schätzen über ein solch reichhaltiges und aktives Vereinsleben. Und für die Vereine selbst? Sie können dabei sich und ihre Fähig- und Fertigkeiten einem breiten Publikum präsentieren. Was ist ein Chor oder eine Musikkapelle ohne Konzert? Sie brauchen die Veranstaltungen aber auch, um Geld zu verdienen. Geld für Chor- oder Orchesterleiter, für Noten, Geld aber auch für die so wichtige Jugendarbeit. Das Geld kommt herein durch Spenden, aber ganz wesentlich auch durch Verkauf von Speisen und Getränken. Nun ist die Halle in die Jahre gekommen. Sie ist ja immerhin auch etwa 55 Jahre alt. Das Dach ist marode, die Bühnentechnik auch, teilweise schon gefährlich (vor einigen Jahren ist schon mal ein Kulissenzug gerissen und ein Stahlrohr heruntergefallen), die Elektrik wäre heute gar nicht mehr so zulässig. Die Beleuchtung frisst viel Strom, die unzureichende Wärmedämmung kostet ebenfalls einen Haufen Geld. Brandschutztechnisch weist die Halle erhebliche Mängel auf, wie uns gutachterlich und behördlich attestiert wurde. Es wird höchste Zeit, sich an die Sanierung zu machen. Deshalb haben wir Ihnen, liebe Mitglieder des TA, im Juli dieses Jahres den Vorschlag gemacht, einen Planer mit dieser Sanierung zu beauftragen. Herr Buck von Atrium hat sich an diese Aufgabe gemacht. Einer der ersten Schritte dabei war, dass wir die Nutzer der Halle eingeladen haben, damit sie ihre Vorstellungen und Anforderungen an die Sanierung äußern können. Nicht alles davon schlagen wir Ihnen heute zur Umsetzung vor, aber doch einiges. Herr Buck wird darauf gleich eingehen. Warum haben wir Sie schon Anfang Juli um den Planungsauftrag gebeten? Warum pressieren wir so? Aus zwei Gründen hauptsächlich: Zum einen besteht der dringende Wunsch der August-Lämmle-Schule, ihre Einschulungsfeier 2019 wie immer in dieser Halle durchführen zu können. Bis dahin wollen wir fertig sein, was nach jetzigem Stand auch gelingt, wenn keine Verzögerungen dazwischenkommen. Zum anderen wollen wir möglichst zu Beginn des neuen Jahres ausschreiben, um noch vernünftige Preise oder überhaupt Angebote von den Handwerksbetrieben zu bekommen. Jeder Zeitverzug kann hier viel Geld kosten. Während der Feinplanung des Gymnasiums kam im Gemeinderat die Frage auf, ob die Aula nebst Küche des Gymnasiums für Vereinsveranstaltungen genutzt werden kann. Ich habe die maßgeblichen Vereine bereits im Februar 2016 zu einem vor-Ort-Termin eingeladen. Einhellige Meinung aller Beteiligten war damals: Ein Ersatz für die Turn- und Festhalle ist das Gymnasium jedenfalls nicht. Zu klein insgesamt, die Bühne sowieso zu klein, die Küche darf von den Vereinen gar nicht selbst genutzt werden aus hygienischen Gründen. Aus meiner Sicht spricht also, wie schon im Juli vorgeschlagen, alles für die Beibehaltung der Nutzung der Turn- und Festhalle und eine darauf gerichtete Sanierung. Zumal die Einsparung bei einem Verzicht auf den Aspekt "Festhalle" mit rund 170.000 € zwar spürbar ist, aber in meinen Augen im Vergleich zu dem, was uns verlorenzugehen droht, minimal ist. Meine klare Empfehlung ist also: Lassen Sie uns die Turn- und Festhalle als solche, also auch als Festhalle, sanieren.

Blatt 3 zu § 5

Und lassen Sie uns das Sanierungskonzept am besten gleich heute beschließen (und nachher im Haushalt die Mittel dafür freigeben), damit wir zu Beginn des neuen Jahres gleich in die Gänge kommen können. Nun habe ich ja mitbekommen, dass die Notwendigkeit einer neuen Küche und Lautsprecheranlage nicht allgemein geteilt wird. Ich hoffe, ich kann sagen: noch nicht geteilt wird. Daher der folgende Vorschlag: Ich sage Ihnen zu, dass wir, auch wenn Sie heute wie vorgeschlagen den Ausführungsbeschluss fassen, vor Ausschreibung und Ausführung der Küche und der Lautsprecheranlage Ihnen beides – im TA oder im Gemeinderat – nochmals zur Beschlussfassung vorlegen. Und zwar, nachdem wir mit den Nutzern der Halle die Details dazu durchgesprochen haben. Zur Ausführung kommt dann nur so viel Küche und Lautsprecher, wie Sie genehmigen. Wir möchten so früh wie möglich im neuen Jahr ausschreiben (außer Küche und Lautsprecheranlage) und damit hoffentlich auf offene Ohren bei den ausführenden Firmen stoßen und Sie hätten die Gewähr, dass Sie bei Küche und Lautsprecheranlage das letzte Wort haben und nichts gemacht wird, das Sie nicht gutgeheißen haben."

Herr Buck vom Büro Riehle + Assoziierte erläutert seine Planungen. Er führt aus, dass an der Klinkerfassade der Halle keine Sanierung durchgeführt werden muss, da sie sich in einem guten Zustand befindet. Die Attika über der Bühne müsste hingegen erneuert und wegen der bisher schlechten Dämmung erhöht werden, auch die Fensterbänder sollten ausgetauscht werden, zusätzlich müssen aus Brandschutzgründen zwei weitere Fluchttüren in der Halle eingebaut werden. Herr Buck erläutert weiter, dass das Hallendach marode ist und auf jeden Fall saniert werden müsste. Zudem muss eine neue Lüftungsanlage eingebaut werden, diese kann eventuell auf dem Dach angebracht werden. Wenn das aus statischen Gründen nicht möglich ist, würde man die Lüftungsanlage auf dem Vordach montieren. Die Spannbetonbinder in der Halle wurden inzwischen untersucht, das Ergebnis der Untersuchung liegt aber noch nicht vor. Herr Buck meint, dass es wohl ähnlich wie in der Schwimmhalle ausfallen wird (Kosten ca. 50.000 €). Auch Baustoffproben wurden entnommen. Hierbei wurden keine maßgeblichen Schadstoffe gefunden. Herr Buck informiert darüber, dass während der Sanierung der Schwimmhalle ein größerer Wasserschaden vom Dach ausgehend entstanden ist. Es war also höchste Zeit, dieses zu sanieren. Bei der Küche weist Herr Buck darauf hin, dass mit den Vereinen noch geklärt werden müsste, was diese genau brauchen. Bis auf einen Backofen und ein Kochfeld sind keine elektrischen Geräte eingeplant, ein Hygienebecken sollte es aber geben. Das Budget für die Küche beziffert Herr Buck auf 40.000 € - 50.000 €. Drei Varianten für die Küche hat Herr Buck bereits ausgearbeitet, auch für den Bühnenbereich gibt es drei Varianten. Eine barrierefreie Bühne würde ca. 30.000 € mehr kosten.

Blatt 4 zu § 5

Herr Bach vom Büro ibh2 ist für die Elektroplanung zuständig. Er führt aus, dass die neue Hallenbeleuchtung deckenbündig ausgeführt werden sollte. Auch ein Amokalarm ist eingeplant. Die neue LED-Beleuchtung kommt auf 500 Lux, 750 Lux würden ca. 6.000 € mehr kosten, eine Dimmbarkeit der Beleuchtung 3.000 €. Herr Bach erläutert, dass sich die LED-Beleuchtung nach ca. 6 Jahren amortisiert, da sie ca. 1.600 €/Jahr an Stromkosten einspart. Herr Bach sagt weiter, dass ein neuer Medienschrank und neue Lautsprecher für die Hallentechnik eingeplant sind, die Anzahl der Lautsprecher wird aber reduziert.

Herr Reiff vom Büro Reiff plant die Heizung und Belüftung der Halle. Er führt aus, dass der Umluftheizbetrieb in der Turn- und Festhalle schon länger außer Betrieb ist. Die Heizung liefert nur noch knapp die Hälfte der Heizleistung. Als neue Heizmöglichkeit empfiehlt Herr Reiff Deckenstrahlplatten, diese sind auch ballwurfsicher. Die Lüftungsanlage würde Herr Reiff für einen Schulklassenbetrieb auslegen. Für die Veranstaltungen in der Halle wäre dies auch ausreichend. Vorteil bei dieser Auslegung der Lüftungsanlage ist, dass die Anlage deutlich kleiner und günstiger ausfallen würde, als eine Anlage, die für Veranstaltungen ausgelegt ist. Die Zuluft der Lüftungsanlage ist für die Stirnseiten geplant.

Herr Buck führt aus, dass er die einzelnen Maßnahmen bei der Hallensanierung in drei Kategorien eingeteilt hat. Zwingend erforderliche Maßnahmen, empfehlenswerte Maßnahmen und bedingt empfehlenswerte Maßnahmen. Herr Buck sagt, dass man auf die bedingt empfehlenswerten Maßnahmen verzichten kann, die anderen Maßnahmen würde er umsetzen.

GR Ferber erkundigt sich, ob es sich bei den 55.000 € bei der größeren Lüftungsanlage für die Mehrkosten im Vergleich zur kleineren Ausführung handelt.

Herr Reiff bestätigt dies.

Herr Buck ergänzt, dass auch mit der kleineren Lüftungsanlage eine gute Luftqualität bei einer gleichzeitigen Nutzung der Halle von zwei Klassen gewährleistet ist. Bei einer Veranstaltung ist die Luftqualität etwas schlechter. Die aktuelle Lüftungsanlage ist nicht mehr funktionsfähig.

GRin Reichert fragt nach, ob der "gefährliche" Stahl in der Halle verbaut ist.

Herr Buck sagt, dass dies nicht der Fall ist. Bei der Schwimmhalle sollen die Stahlträger künftig alle fünf Jahre überprüft werden, dort herrschen aber auch schlechtere Randbedingungen, wie die hohe Luftfeuchtigkeit und das Chlor.

Blatt 5 zu § 5

GRin Ambros erkundigt sich nach dem U-Wert der Hallenaußenwand.

Herr Buck antwortet, dass der U-Wert 0,7 bis 0,8 beträgt. Innen hat die Wand eine Holzverschalung, dann kommt Styropor und anschließend Beton.

GRin Ambros ist schon aus optischen Gründen für eine kleinere Lüftungsanlage. Auf dem Vordach wäre sie von beiden Seiten aus sichtbar.

Herr Buck entgegnet, dass man eine Lüftungsanlage braucht. Man versucht, sie auf dem Dach unterzubringen, damit sie nicht zu deutlich sichtbar ist.

Herr Reiff ergänzt, dass man hierzu aber die Freigabe eines Statikers braucht.

GRin Ambros schlägt vor, den Hubaufzug für die barrierefreie Bühne weiter hinten anzubringen.

Herr Buck sagt, dass der Flur hierfür nicht breit genug ist. Der Wendekreis wäre für Rollstuhlfahrer zu klein. Herr Buck ergänzt, dass man über die Vorbühne natürlich auch auf die Bühne kommt.

Der Vorsitzende würde die barrierefreie Bühne nicht empfehlen. Für die geringe Zahl an Nutzern wären die Kosten zu hoch.

GR Kautt beantragt, heute keinen Beschluss über die Hallensanierung zu fassen. Er meint, dass sich der Gemeinderat mit Vertretern der Vereine in der Halle treffen sollte.

Der Vorsitzende erkundigt sich, wie die weitere Zeitschiene dann aussehen sollte.

GR Kautt sagt, dass es erst nach dem Termin mit den Vereinen weiter gehen soll.

GRin Witte-Borst fragt nach, welchen Gewinn man dadurch hätte.

GR Lumpp erklärt, dass der Vorsitzende den Wunsch geäußert hat, dass die FWV ihren Antrag auf Sperrvermerk für die Haushaltsmittel für die Hallensanierung zurück ziehen soll. Er beantragt daraufhin eine Sitzungsunterbrechung.

Blatt 6 zu § 5

Die Sitzung wird daraufhin von 20:55 Uhr bis 21:05 Uhr unterbrochen. Während der Unterbrechung ziehen sich die Mitglieder der FWV zur Beratung zurück.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung sagt GR Lumpp, dass über den Sperrvermerk erst im Rahmen des Haushaltsbeschlusses diskutiert werden soll. Weiter sagt er, dass seine Fraktion das Empfinden hat, dass ihr die Chance genommen wurde, vor dem Beschluss über die Hallensanierung mit den Vereinen zu sprechen. Ein solches Gespräch war seit das Firstwald-Gymnasium fertig ist, immer der Wunsch der FWV. GR Lumpp führt weiter aus, dass der Vorsitzende nun die Vereine mit seiner E-Mail für die heutige Sitzung mobilisiert hat. GR Lumpp bedauert, dass man mit den Vereinen nicht im Gespräch war.

Der Vorsitzende erwidert, dass der Bürgermeister und nicht der Gemeinderat nach außen wirkt, daher hat er mit den Vereinen gesprochen. Er hat keinen Auftrag aus dem Gemeinderat feststellen können, einen Gesprächstermin zwischen Gemeinderat und Vereinen zu vereinbaren. Der Vorsitzende ergänzt, dass er bei anderen Projekten sonst auch Verhandlungen direkt führt.

GRin Hornung betont, dass der Gemeinderat ein gewähltes Gremium ist. Es ist legitim, wenn dieses Gremium jetzt nachfragt und hinterfragt. Sie meint, dass durch das Vorpreschen des Vorsitzenden dem Gemeinderat die Gelegenheit genommen wurde, mit den Vereinen zu sprechen. GRin Hornung will klarstellen, dass die FWV nie vorhatte, die Festhalle zu schließen, sie sagt, dass dies nichtöffentlich auch so geäußert wurde.

Der Vorsitzende entgegnet, dass er mit seiner E-Mail dem Gemeinderat nichts genommen hat. Weiter sagt er, dass die FWV nie geäußert hat, dass sie direkt mit den Vereinen sprechen möchte.

GR Dolch hält es für unnötig, sich jetzt noch mit den Vereinen zu treffen. Er erinnert daran, dass beim damaligen Treffen in der Schwimmhalle zwei Gemeinderäte anwesend waren.

GRin Witte-Borst betont, dass man ihr nicht nachsagen kann, dass sie gegen Bürgerbeteiligung ist. Sie bezeichnet sich als Jeanne d'Arc der Bürgerbeteiligung. GRin Witte-Borst fühlt sich bei diesem Projekt auch gut informiert. Sie kann sich nur vorstellen, nochmals Gespräche bezüglich der Küche zu führen. Sie sagt, dass heute die Vereine und die Fachplaner anwesend sind.

Blatt 7 zu § 5

GRin Zorn will die Wogen glätten. Sie erkundigt sich, ob es möglich ist, für die zwingend erforderlichen Maßnahmen keinen Sperrvermerk zu setzen, für die empfohlenen Maßnahmen aber doch.

Herr Buck antwortet, dass dies nicht möglich ist. Da die einzelnen Gewerke ineinander greifen, macht nur eine komplette Ausschreibung mit allen Gewerken Sinn. Weiter gibt er zu bedenken, dass man mit dem Projekt nicht bis zum Ende der Schulferien fertig wird, wenn es jetzt nach hinten geschoben wird.

Herr Reiff fügt hinzu, dass man eine kleine und eine große Lüftungsanlage auch nicht parallel planen kann.

GRin Ambos schlägt vor, die Küche und die Beleuchtung vorerst zurück zu halten.

Herr Buck entgegnet, dass man auch bei der Planung der Beleuchtung schon wissen muss, welcher Art diese sein soll.

GR Heusel bemerkt, dass dem Gemeinderat die Präsentation von Herrn Buck erst am Samstag vorlag. Er besteht darauf, dass man die Situation mit den Vereinen besprechen muss und sich diesen Monat Zeit nimmt. Ansonsten könnte es später heißen, der Gemeinderat hätte eine zu billige Küche beschafft.

Auch GR Wandel sagt, dass man wissen muss, was die Vereine brauchen.

GR Ferber meint, dass dieses Projekt ein falsches Beispiel dafür ist, sich Zeit zu lassen, auch wenn er sich bei manchen Projekten getrieben fühlt. Er möchte hier kein Exempel statuieren und wird dem Antrag von GR Kautt nicht zustimmen.

GRin Zorn fällt auf, dass in der Sitzungsvorlage steht, dass dieser Tagesordnungspunkt für die Gemeinderatssitzung am 30.01.2019 geplant war. Sie fragt sich, warum der Tagesordnungspunkt nun doch heute behandelt wird.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Erfahrungen aus letzter Zeit zeigen, dass die Preise steigen, je später im Jahr man ausschreibt. Darum hat er den Tagesordnungspunkt in die Dezembersitzung vorverlegt.

Blatt 8 zu § 5

GR Brucklacher sagt, dass im Technischen Ausschuss keine Vorstellung des Projekts stattgefunden hat, weil der gesamte Gemeinderat informiert werden sollte. Er wundert sich, dass jetzt so schnell ein Beschluss erfolgen soll.

GRin Hornung geht es nicht darum, jetzt ein Exempel zu statuieren. Es geht ihr nur darum, dass sie das Thema mit den Vereinen besprechen möchte. Sie sagt, dass für die Aula des Firstwald-Gymnasiums auch eine Vereinsnutzung angedacht war. Sie kritisiert, dass Außenstellenleiter Faiß nicht gemeinsam mit den Vereinen über die jetzigen Überlegungen informiert wurde. Er hat sie über die August-Lämmle-Schule erfahren.

Der Vorsitzende erwidert, dass das Gymnasium ohne Rücksicht auf die Belange der Vereine geplant wurde. Die Aula ist etwas größer, damit auch eine eventuelle Realschule dort noch Platz hätte. Für die Vereine war die Aula in der Planungsphase nie angedacht. Die Vereine haben dem Vorsitzenden bereits im Februar 2016 mitgeteilt, dass die Aula des Firstwald-Gymnasiums nicht für sie passt.

Herr Buck erinnert nochmals daran, dass die Planungen für die Hallensanierung jetzt beginnen müssen, wenn die Halle bis zum Schuljahresbeginn 2019/2020 fertig sein soll.

GR Walker meint, dass es vor dem Baubeginn des Gymnasiums Überlegungen gab, die Aula auch für die Vereine zu planen. Es kam dann aber nicht dazu. GR Walker glaubt nicht, dass sich viel an den Preisen ändern würde, wenn sich die Planungen jetzt um einen Monat verzögern.

GRin Zorn hält die Argumentation des Vorsitzenden nicht für schlüssig. Die Behandlung des Tagesordnungspunkts war ursprünglich für den Januar 2019 geplant. Warum er jetzt heute behandelt wird, ist für sie logisch nicht nachvollziehbar.

Der Vorsitzende sagt, dass die die endgültige Entscheidung, auch nach einem Gespräch mit den Vereinen, spätestens im Januar 2019 fallen muss. Er betont, dass Herr Buck und sein Team bis dahin aber schon vorplanen sollten. Er bittet weiter darum, die Maßnahme nicht mit einem Sperrvermerk zu versehen.

GR Lumpp entgegnet, dass manchmal eben überraschende Dinge auftreten. Er schlägt eine Sondersitzung vor dem 30. Januar 2019 vor.

Blatt 9 zu § 5

Der Vorsitzende meint, dass man den vor-Ort-Termin mit den Vereinen mit einer Sitzung

kombinieren könnte.

GR Heusel bittet den Vorsitzenden darum, bei Großprojekten nicht immer so zu drängen. Man

muss einmal bremsen. Er bittet weiter darum, dem Gemeinderat früher Informationen

zukommen zu lassen.

Der Vorsitzende schlägt als Beschluss vor, die Entscheidung über die Sanierung der

Mehrzweckhalle Kusterdingen am 30. Januar 2019 zu fassen, Herrn Buck und sein Team aber

bereits jetzt die Planung fortführen zu lassen.

GRin Witte-Borst fragt sich, ob man Möglichkeiten zum Streichen oder zum Erweitern suchen

möchte.

GRin Ambos sagt, dass es wichtig ist, bei Fragen, die vor allem die Vereine betreffen, diese

auch zu fragen.

GRin Zorn wundert sich weiterhin, warum der Beschluss ursprünglich für den 30. Januar 2019

eingeplant war. Sie meint, dass dies förmlich nach einem Sperrvermerk schreit.

GR Kautt stellt den Antrag, einen Gesprächstermin mit den Vereinen in der Turn- und Festhalle

festzulegen und die Planungen zur Hallensanierung bis zum 30. Januar 2019 stillzulegen.

Der Gemeinderat

<u>beschließt</u>

diesen Antrag bei fünf Ja-Stimmen mehrheitlich abzulehnen.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag des Vorsitzenden:

Die Entscheidung über die Sanierung der Mehrzweckhalle Kusterdingen wird am 30. Januar

2019 gefasst. Herr Buck und sein Team führen die Planungen bis dahin weiter.

Blatt 10 zu § 5

Als Termin für das Gespräch mit den Vereinen in der Turn- und Festhalle Kusterdingen wird Freitag, der 11.01.2019 um 16 Uhr festgelegt. 1-2 Vertreter pro Verein, die die Turn- und Festhalle Kusterdingen aktuell nutzen, sollen am Termin teilnehmen.

Der Vorsitzende wird versuchen, zu diesem Termin auch eine Besichtigung der Aula des Firstwald-Gymnasiums zu ermöglichen.

GR Heusel bittet darum, jedem Verein eine Fassung der Sitzungsvorlage mit Präsentation zukommen zu lassen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Sitzungsvorlage auf der Homepage abrufbar ist. Wer noch mehr Informationen benötigt, soll sich bei ihm melden.

Gemeinde	Kusterding		
	Verhandelt r	mit dem GR	R am 12.12.2018
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse			itzende Bürgermeister Dr. Soltau emeinderäte; Normalzahl 19
des	Beurlaubt:	2	
Gemeinderates	Außerdem anwesend:		Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Frau Hahn, Herr Polzin
- öffentlich -			Schriftführer Herr Breisch

Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 samt Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung

Die Beratungsvorlagen 133/2018 und 140/2018 werden Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage und führt die Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans seit der Vorberatung am 12.11.2018 aus. Sie sagt, dass die endgültigen Kopfbeträge für den Kindergartenlastenausgleich mittlerweile feststehen. Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts erhöhen sich dadurch um 256.000 €. Damit erhöht sich auch die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 256.000 € auf 1.399.300 €. Im Vermögenshaushalt wurde der Planansatz beim Allgemeinen Grunderwerb um 800.000 € reduziert. Weiter wurden die Ausgaben für die Erweiterung der Kernzeitenbetreuung in Mähringen aufgrund des Ausschreibungsergebnisses um weitere 70.000 € erhöht. Per Saldo reduziert sich dann die erforderliche Kreditaufnahme um 986.000 € auf 1.377.000 €.

Anschließend hält GR Lumpp die Haushaltsrede der FWV: "Herr Bürgermeister Dr. Soltau, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, angesichts der umfangreichen Tagesordnung der heutigen Sitzung und der intensiven Diskussion mit den Vertretern der Vereine und deren Stellungnahmen zur Sanierung der Turn- und Festhalle, beschränke ich mich auf wenige Bemerkungen zum Haushalt 2019. Im Übrigen gilt das gesprochene Wort. Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Haushalte der Städte und Gemeinden sind gut. Auch für die Gemeinde Kusterdingen. Trotz einer gewissen Eintrübung:

- gibt es immer noch stabile Konjunktur- und Wachstumsprognosen
- immer noch sprudelnde Steuereinnahmen
- moderate Preissteigerungen (nicht immer im Baugewerbe)
- Höchststände bei der Zahl der Erwerbstätigen

Wir haben eine niedrige Arbeitslosenguote und ein niedriges Zinsniveau.

Der Haushalt 2019 ist ein guter Haushalt. Er ist solide finanziert, die Steuern werden nicht angehoben, die Kreditaufnahme, wenn sie denn überhaupt notwendig wird, ist moderat und eine investive Kreditaufnahme, wenn sie der Aufgabenerfüllung dient, ist vertretbar. Die Rücklagen liegen, wenn wir sie überhaupt in vollem Umfang benötigen, immer noch über 2 Mio. €. Und vielleicht das Wichtigste: Der Schuldenstand beträgt am 01.01.2019 190.000 €, das ist eine Pro-Kopf-Verschuldung von lediglich 22 €. De facto sind wir also schuldenfrei. Trotz einer Kreditaufnahme verlassen wir aber nicht die Balance zwischen unseren Aufgaben und dem finanziell Leistbaren. Wir bleiben in der Spur. Das war nicht immer so. Es gab Zeiten, in denen der Gemeinderat nächtelang den Haushalt auspresste, jede Mark und jeden Euro umdrehte, nach Einsparmöglichkeiten suchte und – ich sage dies, weil es gerade passt, jetzt in der Vorweihnachtszeit – beispielsweise die Christbäume vor den Rathäusern zur Disposition standen. Solche Zeiten kennen wir schon lange nicht mehr und es ist nur zu hoffen, dass sie in dieser extremen Form auch nicht mehr kommen. Der Haushalt 2019 ist ein guter Haushalt, der vieles ermöglicht im Hoch- und Tiefbau, der die kommunale Infrastruktur saniert, modernisiert, ertüchtigt und erhält und so die Gemeinde fit macht für die Zukunft. Eigentlich reicht das Geld, das die Gemeinde zur Verfügung hat, nie für die gewünschten Investitionen, es reicht nicht einmal für die notwendigen. Man muss Prioritäten setzen und nicht Weniges auf später verschieben. Im Investitionshaushalt gibt es mit der Sanierung und dem Brandschutz bei der Turn- und Festhalle und den Tiefbauarbeiten der Mozartstraße zwei herausragende, anspruchsvolle Einzelmaßnahmen, die sehr viel Geld kosten (über 3 Mio. €). Beide Baumaßnahmen sind in der Bauphase mit Einschränkungen verbunden, die sich aber nicht vermeiden lassen. Daneben gibt es aber noch ein ganzes Maßnahmenbündel bei den Feldwegen, Spielplätzen, Friedhöfen, Schulen und Kindergärten mit einem nicht unerheblichen Finanzbedarf. Und so bedeutet die Finanzierung eines Vermögens- und Investitionshaushalts von 9,5 Mio. € eine Kraftanstrengung, die wir auch dieses Jahr ohne Anhebung der Steuern schaffen. Die Umsetzung des Vermögenshaushalts ist uns in diesem Jahr besser gelungen als in den Vorjahren. Wenn es nicht immer gelingt, alle Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr zum Abschluss zu bringen – bei größeren ist dies ja eh nicht möglich - dann liegt es daran, dass zu viel in den Haushalt gepackt wird, dass die Unternehmen, Baufirmen und Handwerksbetriebe voll ausgelastet sind und nicht genügend Kapazitäten haben. Das erkennt man auch daran, dass es bei den Ausschreibungen oft nur sehr wenige Angebote gibt. Und ein dritter Grund ist vielleicht, dass im Ortsbauamt die Personaldecke nicht ausreicht, um neben der laufenden Arbeit alles zeitnah auf den Weg zu bringen. Der Haushalt 2019 ist der letzte Haushalt, der nach der kameralistischen Buchführung aufgestellt wird. Ab

Blatt 3 zu § 6

nächstem Jahr müssen Erträge und Aufwendungen in neuer Form dargestellt und erwirtschaftet werden. Unsere jährlichen Abschreibungen werden deutlich steigen. Barrierefreiheit wird ein immer wichtigeres gesellschaftliches Thema, nicht nur im Straßenraum, sondern auch bei öffentlichen Gebäuden. Dies und auch weiterhin der Brandschutz, die Sanierung der Kanäle und die Unterhaltung der Straßen, bedürfen in den kommenden Jahren erheblicher Finanzmittel. Genauso wie die Tageseinrichtungen für Kinder. Der Gemeinderat war ziemlich überrascht, als wir in der vorletzten Gemeinderatssitzung erfuhren, dass die räumlichen Kapazitäten in allen Kindergärten vollkommen ausgeschöpft sind. Wir haben eine Machbarkeitsstudie beschlossen, wo und welche Lösungen kurzfristig für dieses Problem möglich sind. Unsere Flächen für Wohnbau und Gewerbe füllen sich rasch. Bei der Ansiedlung von Betrieben in der "Braike" und in den "Helleräckern" sind wir außerordentlich zurückhaltend. Wenn wir alle Bewerber bedient hätten, wären diese Gewerbegebiete gefüllt, schon seit einigen Jahren, und es dauert nicht mehr lange, dann sind sie voll. Faktisch sind sie es eigentlich schon jetzt. Auch der Wohnungsbau boomt. Es gibt Überlegungen, die Vergaberichtlinien zu ändern, um den Ausverkauf von Bauplätzen – ich formuliere es vorsichtig – zu entschleunigen. Es gibt nicht wenige Immobilien im Bestand, mit einer immer älter werdenden Bevölkerung. Diese Häuser werden früher oder später den Besitzer wechseln oder zur Vermietung anstehen. Es sind oft ältere Häuser. Bei Baugesuchen und Modernisierungen der älteren Gebäude sollten notwendigen Befreiungen eher großzügiger entsprochen werden als bisher. Aber es kommt hier natürlich immer auf den Einzelfall an. Neben der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. finanzieren wir unsere Gemeindehaushalte zu einem nicht unerheblichen Teil aus Grundstückserlösen. 2016 und 2017 waren es jeweils 2,3 Mio. €, 2018 2,4 Mio. € und für das kommende Jahr erwarten wir 2,5 Mio. €. Es gab aber auch schon Jahre, da waren die Erlöse deutlich niedriger, manchmal sogar unter 1 Mio. €. Das heißt, wir können nicht damit rechnen, dass wir jedes Jahr mit Millionenbeträgen aus dem Grundstücksverkauf unseren Haushalt finanzieren können. Und selbst, wenn sich die Erschließung von Wohngebieten durch Bauplatzverkäufe refinanziert, ist es nicht einfach, neue Baugebiete auszuweisen. Unser Ziel muss sein, Rücklagen aufzubauen, um gewappnet zu sein für Zeiten geringerer Finanzzuweisungen und Grundstückserlösen, auch wenn die Kreditinstitute für das angesparte Geld Strafzinsen verlangen. Rücklagen weitgehend aufzubrauchen, immer bis auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand, bedeutet, dass eine Gemeinde ihre Aufgaben verstärkt durch Steuern, Gebühren und Kredite finanzieren muss und ihre Zukunft gleichsam vervespert. Auch dieser Haushalt enthält einige Unsicherheiten auf der Einnahmenseite. Die 500.000 € aus dem sogenannten Ausgleichsstock für die Turn- und Festhalle sind sehr optimistisch angesetzt. Und ob die Erschließungsbeiträge von rund 580.000 € in voller Höhe eingehen, ist fraglich. Auf die der Gemeinde zustehenden Erschlie-

Blatt 4 zu § 6

ßungsbeiträge für die Ulrichstraße warten wir seit Jahren, weil das Landratsamt sich um eine Entscheidung herumdrückt. So empfinde ich es wenigstens. Ein Vorgang, den ich nur schwer nachvollziehen kann. Vor Beratung und Beschluss des Haushalts möchte ich mich bedanken, auch im Namen meiner Fraktion, zuerst bei Ihnen, Frau Durst-Nerz, für die Aufstellung des Haushalts. Sie haben wie jedes Jahr mit Umsicht und Sorgfalt den Haushalt vorbereitet. Sie kamen zu uns in die Fraktion und haben unsere Fragen beantwortet. Mein Dank an dieser Stelle gilt aber auch den vielen Menschen, die ehrenamtlich tätig sind in der Gemeinde, sei es in Sport und Kultur, im Gemeindepflegehaus, bei der Feuerwehr und den Rettungsdiensten, in der Altenarbeit, in kirchlichen Organisationen, in der Jugendarbeit, als Fahrerin oder Fahrer des Bürgerautos und denjenigen, die sich für die Flüchtlinge engagieren. Mein Dank geht auch an die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, dem Reutlinger General-Anzeiger und dem Schwäbischen Tagblatt, für die Berichterstattung. Und schließlich danke ich auch den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Die Fraktion der Freien Wähler stimmt dem Haushalt 2019 zu."

Daraufhin hält GRin Witte-Borst die Haushaltsrede für die Härtenliste/SPD: "Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Soltau, liebe Kolleginnen und Kollegen Gemeinderäte, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, und wieder ist ein Jahr vergangen, der Haushaltsplan für 2019 liegt uns zum letzten Mal in bekannter Form vor. Auch in diesem Jahr danken wir der Kämmerei, Frau Durst-Nerz und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die fundierte Arbeit. So schön werden wir es nicht mehr haben, denn schon bald wird die Kameralistik auf Doppik umgestellt. Alles Lebendige wandelt sich, ständig, unsere Gesellschaft ist eine Gesellschaft im Wandel. Wir sehen Land auf, Land ab und über Landesgrenzen hinweg, dass Menschen angstvoll in die Zukunft blicken. Sie stellen fest, das gesamte Fundament unserer Gesellschaft wandelt sich. Die berufliche Mobilität verändert das Familienleben und die Gemeinden. Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt und unsere Kommunikation. Die Beziehungen der Menschen untereinander verändern sich und unser Lebensstil verändert das Klima. Ja und dann ist da noch der demografische Wandel. All das kann einem schon Angst machen. Was hat das mit der Kommune und ihrem Haushaltsplan zu tun? Sehr viel. Ganz im Gegensatz zur öffentlichen Wahrnehmung, hat Kommunalpolitik immense Bedeutung für die ganz konkrete Gestaltung unserer Lebenswelt. Und das zeigt sich im Haushaltsplan. So deckt ein guter, also starker Haushalt, mit seinen Mitteln eine Vielfalt von Bedürfnissen ab. Und nach wie vor haben Großprojekte einen großen Einfluss auf die Haushaltsdaten, wie Sie der Erläuterung der Kämmerin und aus Herrn Lumpps Haushaltsrede entnehmen konnten. Dass ein Haushalt auf die Bevölkerungsentwicklung und gesellschaftliche Fragestellungen antwortet, bzw. antworten muss, möchte ich an fünf Beispielen zeigen: 1. 2018 stellt die Verwaltung fest, dass in Kusterdingen mehr Kinder geboren werden und dass die Eltern das

Blatt 5 zu § 6

gute Kleinkind- und Betreuungsangebot gerne in Anspruch nehmen. Das hat zur Folge, dass unsere Kindergärten jetzt an ihre Grenzen kommen. Die im Haushalt eingestellte Machbarkeitsstudie soll Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Strategien für eine Weiterentwicklung aufzeigen. Im nächsten Haushalt werden wir aufgrund diesen Daten wieder Entscheidungen treffen. So weit, so gut. Kindergartenplanung muss sehr kurzfristig reagieren können, denn die Lust auf Kinder und Familie ist von einer Kommune kaum planbar. 2. Schulplanungen bauen auf die Angebote des Kindergartens auf. So wurden erhebliche Mittel für die Schulen und Betreuungsangebote im letzten Jahr bereits eingestellt und auch für 2019 sind Haushaltsmittel für die Erweiterung der Härtenschule eingeplant. Das Zustandekommen dieser Planung ist, wie wir uns erinnern, nicht reibungslos verlaufen. Vor allem, was die Erweiterung der Kernzeitbetreuung der Härtenschule angeht, gab es anfänglich erhebliche Missverständnisse zwischen engagierten Eltern und der Verwaltung. Ein Gesprächsangebot im Nachhinein könnte dabei helfen, in Angelegenheiten, Kinderbetreuung und Schule betreffen, zukünftig von Seiten der Eltern mehr Vertrauensvorschuss zu bekommen. Wir Gemeinderäte und Gemeinderätinnen wissen, dass die Verwaltung um Frau Falkenberg auf diesem Feld hervorragende Arbeit leistet. Doch wie steht es mit den anderen Bedürfnissen der Daseinsvorsorge? 3. Der demografische Wandel wird auch unsere Kommune vor Herausforderungen stellen. Im 7.Altenbericht wird darauf hingewiesen, dass es Aufgabe der Kommunen ist, die örtlichen Rahmenbedingungen für das Älterwerden maßgeblich zu gestalten. Es ist eine wichtige Aufgabe der lokalen Politik, Strukturen der Sorge und Mitverantwortung systematisch zu fördern und aufzubauen. Weil wir neue Strukturen des Zusammenlebens benötigen, um den demografischen und sozialen Herausforderungen zu begegnen, begleitet und unterstützt die Landesregierung mit ihrem Förderprogramm "Quartier 2020, Gemeinsam. Gestalten" die Kommunen. Hier können Fördermittel noch bis Ende 2019 von der Kommune beantragt werden, wenn sie mit der Beteiligung ihrer Bürger die notwendigen Rahmenbedingungen erstellen will. Die Fraktion Härtenliste/SPD setzt sich dafür ein, generationenübergreifende Konzepte zu entwickeln und für diesen Prozess Fördermittel vom Land zu beantragen. Uns ist wichtig, das Miteinander der Generationen bei Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit in den Blick zu nehmen und von einer "generationengerechten Daseinsvorsorge" her zu denken. Der Fokus auf ältere Menschen darf nicht dazu führen, dass Bedürfnisse jüngerer Menschen vernachlässigt werden. Ebenso wenig dürfen Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausgespielt werden. 4. Die Baupolitik in der Gemeinde kann sich nicht nur in der Bereitstellung von Baugrund erschöpfen. Wohnungsnot ist auf der lokalen Ebene erfahrbar und auch hier sehen wir die Kommune gefordert. Wir wissen, dass die Probleme vielschichtig sind und es keine einfachen Lösungen gibt. Wirtschaftswachstum fordert Gewerbebauplätze und Bevölkerungswachstum Baugebiete. Die allgemeine Wohnungsnot, Probleme eines übermäßigen Flächenverbrauchs

Blatt 6 zu § 6

und die Praxis der Gemeinde, einen Teil des Haushalts über Grundstücksverkäufe zu finanzieren, stellen Kommunen vor kaum lösbare Aufgaben. Die Fraktion HL/SPD hat im vergangenen Jahr nach langem, zähen Ringen durchgesetzt, dass Bauen via Erbbaurecht zumindest wirtschaftlich konkurrenzfähig zum Grundstückskauf ist. Einnahmen aus der Pacht könnten langfristig die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf ersetzen und so den Haushalt unabhängig vom Grundstücksverkauf machen. Wir sollten in den nächsten Jahren gemeinsam überlegen, was wir tun können, damit diese Möglichkeit zu bauen kein Luftschloss wird. Mit der Kreisbaugesellschaft hat die Gemeinde Kusterdingen bisher gut zusammengearbeitet vielleicht ließe sich dies wiederholen, um günstigen Wohnraum zu schaffen. Ein weiteres genossenschaftliches Wohnbauprojekt mit Modellcharakter entsteht derzeit in Mähringen unter der Regie der Postbau-Genossenschaft. Die Gemeinde hatte das Grundstück in der Jettenburger Straße 2017 erworben und 2018 für die Bebauung einen Wettbewerb ausgeschrieben. Im Hinblick auf eine soziale und städtebaulich sinnvolle Bau- und Bodenpolitik stellt sich die Fraktion HL/SPD u. a. folgende Änderungen vor: Eine Baulandentwicklung sollte nur noch dort erfolgen, wo die Gemeinde zuvor Eigentümerin aller Grundstücke geworden ist. Gleichzeitig soll es den bisherigen Eigentümern von Einwurfsflächen ermöglicht werden, Bauplätze von der Gemeinde mit einer Bauverpflichtung zurück zu erwerben. So kann eine zeitnahe Nutzung und Bebauung sichergestellt werden. 5. Alle reden vom Klimawandel. Ehrlich gemeinte Konzepte finden sich kaum. Erinnern sie sich noch an den letzten Sommer mit seinen vielen mediterranen Nächten? Durch unseren Lebensstil bewirken wir den Klimawandel. Mit dem Auftaktworkshop "Kusterdingen forciert Klimaschutz" hat die Gemeinde ihr Interesse gezeigt, gemeinsam mit interessierten Bürger*Innen Ideen und Anregungen zu sammeln, bis hin zur Anregung, auch die Gemeindeverwaltung bei ihren Klimaschutzaktivitäten aktiv zu unterstützen. Dafür müssten die Klimaschutzaktivitäten aber auch kommuniziert werden. Damit dieser richtige Impuls keine einmalige Veranstaltung bleibt, müssen wir gemeinsam überlegen, welche kommunale Strategien dem Klimaschutz nützen. Die Gemeinde ist dort, wo sie investiert und Produkte und Dienstleistungen nachfragt, vergleichbar mit den Familien. Von denen wird erwartet, dass sie bei ihrer Konsumentscheidung auf Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Klimaschutz achten. Wir sehen hier die Gemeinde in ihrer Vorbildfunktion. Nach Angaben der Europäischen Kommission beschaffen öffentliche Auftraggeber in Deutschland jährlich Produkte sowie Bauund Dienstleistungen in einem Umfang von rund 19 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Dazu gehören Papier, Bürobedarf und -geräte, Möbel und Strom, IT-Geräte und -Services, u.v.m. Mit 200.000 € will die Gemeinde neue IT-Geräte anschaffen. Wenn wir es ernst meinen mit Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit, dann müssen wir unseren kommunalen Konsum auf den Prüfstand stellten und Taten folgen lassen. Die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung unterstützt öffentliche Auftraggeber auch bei klimafreundlichen

Blatt 7 zu § 6

Ausschreibungen. Es gibt viele erprobte Ansätze, Sigel und Unterstützung für die Kommunen, wir müssen es nur wollen. Ich komme zum Schluss. Bei all den großen "Baustellen" gilt es, die kleinen Projekte nicht aus dem Auge zu verlieren. Bei Überlegungen zur Mobilität der Bürgerinnen und Bürger sollten wir über ein Konzept zur E-Mobilität nachdenken. Fragen wären z. B., wo sind E-Tankstellen sinnvoll und welche Infrastruktur befördert das Radfahren wirklich? Auf Strecken zwischen fünf und zehn Kilometern gelten E-Biks als schnellste Verkehrsmittel, sind gesund und ermöglichen jedem und jeder weite Distanzen zurückzulegen, kein Wunder, dass sie immer beliebter werden. Wer einmal mit dem Rad über Mähringen und Wankheim nach Kusterdingen gefahren ist, der Bürgermeister ist da vorbildlich unterwegs, weiß, wie unkomfortabel und gefährlich diese Strecke an vielen Stellen ist. Derartige Alibiradwege können nicht unsere Antwort sein auf eine erfreuliche Entwicklung des Umdenkens vieler Menschen in Sachen individuelle Mobilität. Das geht genauso wenig, wie die Tatsache, dass bei der Planung der Bebauung des VR-Geländes in Wankheim die sowieso notwendigen und obendrein schwer zugänglichen Verschläge im Keller einfach den Stempel Fahrradstellplatz bekommen. Problem erledigt? Das kann nicht unsere Antwort sein auf die erfreuliche Entwicklung und das Umdenken vieler Menschen in Sachen individueller Mobilität. Die Kommune ist keine Insel, wir sind verbunden mit allen und können uns entscheiden, sind wir Teil des Problems oder wollen wir Teil der Lösung sein. Die Fraktion Härteliste/SPD wird dem Haushalt 2019 zustimmen. Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit."

An die Haushaltsreden anschließend erklärt GR Brucklacher, dass die Gemeinde Infrastruktur schafft, aber sachkundig mit ihrem Geld umgehen muss. Auch neue Impulse sind wichtig.

GR Heusel stellt den Antrag der FWV bezüglich "Helfer vor Ort" vor. Er betont, dass die "Helfer vor Ort" viel leisten und Tag und Nacht für Einsätze bereit stehen. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten für Einsätze eine Entschädigung, die "Helfer vor Ort" nicht, wie GR Heusel von seinem Sohn weiß, der dort im Team ist. GR Heusel hält eine Pauschale von 10 € pro Einsatz für angemessen. Seine Fraktion hat auch bereits mit der FWV in Kirchentellinsfurt gesprochen, dort wird geprüft, ob ein gleichlautender Antrag für den dortigen Haushalt gestellt wird.

Der Vorsitzende entgegnet, dass das Engagement der "Helfer vor Ort" Anerkennung verdient. Die Verwaltung hat eine Idee, wie der Antrag der FWV umgesetzt werden kann.

Frau Durst-Nerz stellt diese Idee vor. Sie sagt, dass das DRK Kirchentellinsfurt, über das die "Helfer vor Ort" organisiert sind, bereits jedes Jahr einen Zuschuss erhält. Dieser kann aufgestockt werden, man kann dem DRK aber nicht vorschreiben, für was dieses Geld dann

Blatt 8 zu § 6

eingesetzt wird. Bei der Feuerwehr ist dies anders, diese ist als Pflichtaufgabe der Gemeinde direkt für diese tätig.

GR Heusel sagt, dass das DRK der Gemeinde jedes Halbjahr eine Liste mit den Einsätzen der einzelnen Personen zukommen lassen könnte, die Gemeinde weiß dann, wie viele Einsätze es gab. Der Betrag könnte dann an das DRK Kirchentellinsfurt überwiesen werden. Problematisch ist nur, dass die Regelung für Kusterdingen und Kirchentellinsfurt gelten sollte. Das Thema soll daher auch in Kirchentellinsfurt angesprochen werden.

GRin Zorn erkundigt sich, wie die Anzahl der Fahrten überprüft werden soll. Sie fragt weiter, ob Personen, die z. B. 61 Minuten im Einsatz waren, für zwei Stunden entschädigt werden sollen.

GR Heusel antwortet, dass er sich die Entschädigung so vorgestellt hat. Für die einzelnen Fahrten wird bereits jetzt ein Fahrtenbuch geführt.

Der Gemeinderat

beschließt

daraufhin einstimmig, einen Betrag in Höhe von 5.000 € für den Einsatz der "Helfer vor Ort" des DRK Kirchentellinsfurt in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen.

GR Lumpp erklärt, dass die FWV weiter beantragt, die Mittel für die Sanierung der Turn- und Festhalle mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass ein Sperrvermerk praktisch keine Auswirkung hätte, da man das Geld für die Hallensanierung sowieso erst nach einem tatsächlichen Beschluss für die Sanierung ausgeben würde.

Frau Durst-Nerz ergänzt, dass man für die Hallensanierung Mittel aus dem Ausgleichstock beantragen möchte. Dies muss bis 1. Februar geschehen. Wenn für die Haushaltsmittel jedoch ein Sperrvermerk gesetzt ist, kann man keinen Antrag stellen.

Auch GRin Zorn ist der Meinung, dass man keinen Sperrvermerk braucht.

Blatt 9 zu § 6

GR Brucklacher erkundigt sich, warum viele Gemeinden dann ihren Haushaltsplan erst im März beschließen.

Frau Durst-Nerz sagt, dass man den Haushalt nach dem Beschluss im Gemeinderat für Fördermittel nachreichen kann. Aber eben nur, wenn die Mittel nicht mit Sperrvermerk versehen sind.

GR Kemmler ist dafür, den Antrag auf Sperrvermerk zurück zu ziehen.

GRin Hornung fragt nach, was wäre, wenn man den Haushaltsbeschluss erst im Januar fassen würde.

Frau Durst-Nerz antwortet, dass sich dann das gesamte Jahresgeschäft um einen Monat verzögern würde.

Der Vorsitzende ergänzt, dass man größere Maßnahmen erst starten kann, wenn der Haushalt genehmigt ist. Da sich diese Genehmigung dann nochmals hinzieht, würde ein später Haushaltsbeschluss richtig weh tun.

GRin Hornung meint, dass man ganz auf die Mittel aus dem Ausgleichstock verzichten sollte. Da es sich um Steuergelder handelt, die dann anderen zugute kämen, hält sie es für vertretbar.

GR Braun schlägt vor, den Sperrvermerk zu beschließen. Aufgehoben werden könnte er dann in der Januarsitzung.

GR Ferber fragt sich, warum man heute einen Sperrvermerk beschließen will, wenn man ihn im Januar wieder aufheben möchte.

Auch GRin Zorn fragt sich, was man mit dem Sperrvermerk bezweckt.

Ohne weitere Aussprache

<u>beschließt</u>

der Gemeinderat mehrheitlich, die Mittel in Höhe von 2.190.000 € für die Sanierung der Turnund Festhalle Kusterdingen mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Blatt 10 zu § 6

Auf Nachfrage von GRin Ambros bezüglich der Anträge der Härtenliste/SPD verweist Frau Durst-Nerz auf die Anlage zur Sitzungsvorlage 140/2018. Hier sind alle Anfragen der Fraktion erläutert. Weitere Fragen werden hierzu nicht mehr gestellt.

Daraufhin

<u>beschließt</u>

der Gemeinderat mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen gemäß dem Beschlussvorschlag:

- 1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.
- 2. Der Stellenplan wird entsprechend Vorlage 133/2018 beschlossen.
- 3. Vom Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 4. Der Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung Kusterdingen für das Jahr 2019 wird entsprechend der Darstellung im Planwerk (Vorlage 133/2018) beschlossen.

Blatt 11 zu § 6

HAUSHALTSSATZUNG

DER GEMEINDE KUSTERDINGEN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 582) zuletzt geändert am 17. Dezember 2015 (GBI.2016 S. 1) hat der Gemeinderat am 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

_		
1.	den Einnahmen und Ausgaben von je davon im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt	38.366.900 € 29.534.500 € 8.832.400 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredit- aufnahmen für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	1.408.000€
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	1.560.000€
	§ 2	
Dei	Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	250.000 €
	§ 3	
Die	Hebesätze werden festgesetzt	
1.	für die Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v. H.
	 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 	400 v. H.

380 v. H.

Kusterdingen, den 13.12.2018

2. für die Gewerbesteuer auf

der Steuermessbeträge

Dr. Soltau Bürgermeister

Gemeinde	Kusterding		
	Verhandelt n	nit dem GR	am 12.12.2018
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse	Verhandlungen und 1		zende Bürgermeister Dr. Soltau emeinderäte; Normalzahl 19
des	Beurlaubt:	4	
Gemeinderates	Außerdem a	nwesend:	Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Frau Hahn, Herr Polzin
- öffentlich -			Schriftführer Herr Breisch

Vergabe GU-Leistungen Kernzeitpavillon Härtenschule in Mähringen

GR Ferber ist befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Die Beratungsvorlage 136/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Polzin erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass die Ausarbeitung der Ausschreibung der Generalunternehmerleistungen für den Kernzeitpavillon der Härtenschule erfolgt ist. Die Angebotseinholung erfolgte in Form einer öffentlichen Ausschreibung. Lediglich ein Angebot, von der Firma Syndikat AG, wurde eingereicht. Die Firma Syndikat hat bereits das bestehende Gebäude der Kernzeitbetreuung erstellt. Das neue Gebäude schließt direkt an diesen Bestand an und wird in Teilbereichen integriert. Die eingeschossige Gebäudeausführung soll in Holzständerweise auf einer Betongrundplatte ausgeführt werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Technische Ausschuss dem Beschlussvorschlag bereits zugestimmt hat.

GRin Ambros erkundigt sich nach dem im Technischen Ausschuss angesprochenen Einsparpotential in Höhe von 50.000 €.

Herr Polzin entgegnet, dass es hierzu noch keine Details gibt.

Der Vorsitzende erklärt, dass es bei gestalterischen Maßnahmen nochmals einen Bericht im Technischen Ausschuss geben wird.

Blatt 2 zu § 7

Daraufhin

<u>beschließt</u>

der Gemeinderat mehrheitlich bei zwei Enthaltungen gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die Firma Syndikat Zimmerei AG aus Reutlingen erhält den GU-Auftrag über die Erstellung des Kernzeitpavillons der Härtenschule in Mähringen zur Angebotssumme von 618.817,75 € brutto.

Gemeinde	Kusterding		
	Verhandelt r	mit dem GR	am 12.12.2018
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse			izende Bürgermeister Dr. Soltau emeinderäte; Normalzahl 19
des	Beurlaubt:	3	
Gemeinderates			Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Frau Hahn, Herr Polzin
- öffentlich -			Schriftführer Herr Breisch

<u>§ 8</u>

Kalkulation der Abwassergebühren

GR Ferber kehrt an den Sitzungstisch zurück.

Die Beratungsvorlage 141.1/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass die Abwassergebühren auf Basis der Planansätze für die Jahre 2019 bis 2021 neu kalkuliert wurden. Durch die hohen Investitionen bei den Kanalsanierungen in den Jahren 2016 bis 2020 und bei den Um- und Ausbauarbeiten der Kläranlage des Abwasserverbands sind hohe Kosten entstanden. Zudem wurde der kalkulatorische Zins, der bisher mit 5 % angesetzt war, in der aktuellen Kalkulation erstmals auf der Basis von 3,5 % ermittelt. Die Verwaltung schlägt eine Gebührenerhöhung beim Abwasser vor.

GRin Reichert sagt, dass die Abwassergebühr kostendeckend sein sollte. Es schlägt sich nun eben nieder, dass viel ins Abwassernetz investiert wurde.

Ohne weitere Aussprache

<u>beschließt</u>

der Gemeinderat mehrheitlich bei zwei Enthaltungen gemäß dem Beschlussvorschlag:

- 1. Die Schmutzwassergebühr erhöht sich zum 01.01.2019 von 2,45 €/m³ auf 2,58 €/m³.
- 2. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich zum 01.01.2019 von 0,58 €/m² auf 0,61 €/m².

Gemeinde	Kusterding		
	Verhandelt r	mit dem GR	am 12.12.2018
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse			izende Bürgermeister Dr. Soltau emeinderäte; Normalzahl 19
des	Beurlaubt:	3	
Gemeinderates			Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Frau Hahn, Herr Polzin
- öffentlich -			Schriftführer Herr Breisch

Kalkulation des Wasserzinses und Gebührenordnung zum 01.01.2019

Die Beratungsvorlage 127/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Hahn erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass die Wasserversorgung Kusterdingen in den letzten drei Jahren erhebliche Jahresverluste eingefahren hat. Die Wassergebühren müssen daher angepasst werden. Die Wassergebühr setzt sich aus einer Verbrauchsgebühr (bisher 2,00 €/m³) und einer Grundgebühr, die nur die reinen Zählerkosten erfasst, zusammen. Diese Grundgebühr beträgt bisher 1,00 €/Monat. Bei der Betrachtung der Kosten für die Wasserversorgung stellt man fest, dass 69 % an den Gesamtaufwendungen verbrauchsunabhängig sind. Daher soll künftig ein Teil dieser Fixkosten auf die Grundgebühr umgelegt werden. Zum Beispiel muss das Leitungsnetz immer unterhalten im gleichen Umfang vorgehalten und werden. unabhängig vom Verbrauchsverhalten der Endnutzer. Auch der Gemeindetag empfiehlt, 25 % der Fixkosten in die Grundgebühr mit einzurechnen. Frau Hahn stellt dem Gemeinderat drei Varianten bei der Kalkulation der Wassergebühr vor, bei der die Verbrauchsgebühr und die Grundgebühr jeweils unterschiedlich bewertet werden. Die Verwaltung spricht sich für eine Gebühr aus, bei der die Grundgebühr möglichst hoch angesetzt wird und die Verbrauchsgebühr niedriger.

GR Heusel erkundigt sich, ob es sich beim Verwaltungsvorschlag um die teuerste Variante handelt.

Frau Durst-Nerz bestätigt dies. Sie begründet den Vorschlag damit, dass die Grundgebühr bisher nur die reinen Zählerkosten beinhaltet hat.

Blatt 2 zu § 9

GR Heusel meint, dass ein höherer Verbrauchspreis eher zum Wassersparen animieren würde.

GR Kemmler stimmt seinem Vorredner zu.

Frau Durst-Nerz sagt, dass sich die Mehrkosten für die Bürgerschaft bei allen Varianten in Grenzen halten.

GRin Zorn würde dem Vorschlag der Verwaltung folgen. Sie glaubt nicht, dass bei dem niedrigen Verbrauchspreis Wasser gespart wird. Dafür sind die Kosten generell zu gering.

Ohne weitere Aussprache

<u>beschließt</u>

der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme gemäß dem Beschlussvorschlag:

- 1. Die Grundgebühr wird von bisher 1,00 € netto auf 6,50 € netto pro Monat angehoben.
- 2. Der Wasserzins wird von 2,00 €/m³ netto auf 2,10 €/m³ angehoben.

Gemeinde	Kusterding		
	Verhandelt r	mit dem GR	am 12.12.2018
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse			zende Bürgermeister Dr. Soltau emeinderäte; Normalzahl 19
des	Beurlaubt:	3	
Gemeinderates	Außerdem a	anwesend:	Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Frau Hahn, Herr Polzin
- öffentlich -			Schriftführer Herr Breisch

Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Die Beratungsvorlage 129/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Sachvortrag gewünscht. Frau Hahn erklärt jedoch, dass es im Satzungstext ein paar redaktionelle Änderungen im Vergleich zur Sitzungsvorlage gab. Diese haben aber keine Auswirkung auf den Inhalt. Weiter sagt sie, dass § 43 (2) der Abwassersatzung wie folgt abgeändert wird: "Die Niederschlagswassergebühr (§ 41 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,61 €".

Ohne Aussprache

<u>beschließt</u>

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Abwassersatzung (AbwS) neu.

Gemeinde	Kusterding		
	Verhandelt r	mit dem GR	am 12.12.2018
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse			zende Bürgermeister Dr. Soltau emeinderäte; Normalzahl 19
des	Beurlaubt:	3	
Gemeinderates	Außerdem a	anwesend:	Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Frau Hahn, Herr Polzin
- öffentlich -			Schriftführer Herr Breisch

Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)

Die Beratungsvorlage 128/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Sachvortrag gewünscht. Frau Hahn erklärt jedoch, dass es im Satzungstext ein paar redaktionelle Änderungen im Vergleich zur Sitzungsvorlage gab. Diese haben aber keine Auswirkung auf den Inhalt.

GRin Zorn erkundigt sich, ob man den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlagen einmalig bezahlen muss.

Frau Durst-Nerz bestätigt dies.

Ohne weitere Aussprache

<u>beschließt</u>

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Wasserversorgungssatzung (WVS) neu.

Gemeinde	Kusterding		
	Verhandelt r	mit dem GR	am 12.12.2018
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse			zende Bürgermeister Dr. Soltau emeinderäte; Normalzahl 19
des	Beurlaubt:	3	
Gemeinderates	Außerdem a	anwesend:	Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Frau Hahn, Herr Polzin
- öffentlich -			Schriftführer Herr Breisch

<u>§ 12</u>

Besetzung des Gutachterausschusses für die Geschäftsjahre 2019 bis zur Übertragung der Aufgabe an eine gemeinsame Geschäftsstelle

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch der FWV auf die nächste Sitzung des Gemeinderats vertagt.

Gemeinde Kusterdingen				
	Verhandelt mit dem GR			am 12.12.2018
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse				ürgermeister Dr. Soltau äte; Normalzahl 19
des	Beurlaubt:	3		
Gemeinderates	Außerdem a	anwesend:	Frau Do Herr Po	urst-Nerz, Frau Falkenberg, Frau Hahn, olzin
- öffentlich -			Schriftfü	ührer Herr Breisch

<u>§ 13</u>

Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kusterdingen (Feuerwehrkostenersatzsatzung - FwKS)

Die Beratungsvorlage 142/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Sachvortrag gewünscht.

Ohne Aussprache

<u>beschließt</u>

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der beigefügten Anlage enthaltene Satzung.

Gemeinde I	Gemeinde Kusterdingen			
	Verhandelt r	mit dem GR		am 12.12.2018
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse				ürgermeister Dr. Soltau äte; Normalzahl 19
des	Beurlaubt:	3		
Gemeinderates	Außerdem anwesend:		Frau Di Herr Po	urst-Nerz, Frau Falkenberg, Frau Hahn, olzin
- öffentlich -			Schriftfü	ührer Herr Breisch

<u>§ 14</u>

Abrechnung WEG 2017 nach § 17 Grundvertrag

Die Beratungsvorlage 145/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Sachvortrag gewünscht.

Ohne Aussprache

<u>beschließt</u>

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 1 beigefügte Aufwands- und Ertragsrechnung vom 01.01.2017 – 31.12.2017 für die Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Reutlingen-Kusterdingen wird gebilligt.

Gemeinde	Kusterding		
	Verhandelt r	mit dem GR	R am 12.12.2018
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse			itzende Bürgermeister Dr. Soltau semeinderäte; Normalzahl 19
des	Beurlaubt:	3	
Gemeinderates	Außerdem a	anwesend:	Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Frau Hahn, Herr Polzin
- öffentlich -			Schriftführer Herr Breisch

Bebauungsplan "Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5, 3. Änderung" in Kusterdingen - Aufstellungsbeschluss

Die Beratungsvorlage 146/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5" durch einen eingegangenen Bauantrag nach Ansicht des Technischen Ausschusses eine zu starke Verdichtung droht. Durch die jetzt vorgeschlagene Bebauungsplanänderung soll eine geringere Verdichtung erreicht werden.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

- 1. Der Bebauungsplan "Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5, 3. Änderung" wird aufgestellt.
- 2. Die 3. Änderung des Bebauungsplans "Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5" wird beschlossen. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.
- 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen				
	Verhandelt mit dem GR am 12.12.2018			
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse				ürgermeister Dr. Soltau äte; Normalzahl 19
des	Beurlaubt:	3		
Gemeinderates	Außerdem a	inwesend:	Frau Du Herr Po	urst-Nerz, Frau Falkenberg, Frau Hahn, Izin
- öffentlich -			Schriftfü	ührer Herr Breisch

Veränderungssperre für das Teilgebiet "Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5,

- 3. Änderung" in Kusterdingen
- Satzungsbeschluss gemäß § 16 Abs. 1 BauGB

Die Beratungsvorlage 147/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Sachvortrag gewünscht, da der Tagesordnungspunkt mit dem vorherigen zusammen hängt.

Ohne Aussprache

<u>beschließt</u>

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für das Teilgebiet (siehe Lageplan) des Bebauungsplans "Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5, 3. Änderung" in Kusterdingen.

Gemeinde	Kusterding		
	Verhandelt r	mit dem GR	am 12.12.2018
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse			zende Bürgermeister Dr. Soltau emeinderäte; Normalzahl 19
des	Beurlaubt:	3	
Gemeinderates	Außerdem a	anwesend:	Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Frau Hahn, Herr Polzin
- öffentlich -			Schriftführer Herr Breisch

<u>§ 17</u>

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Film "Kein schöner Land"

GR Kautt weist darauf hin, dass morgen in Gomaringen der Film "Kein schöner Land" gezeigt wird.